

sequendum conscriptae. Series II, Tomus 17). (XXVIII u. 510). Wetteren-Bruges-Paris 1926. Fr. 50.—.

Die historisch-theologische Studie des Abbé Paul Laurin „De l'inter-vention des laïques, des diacres et des abbesses dans l'administration de la pénitence, Paris 1897“ behandelte die Frage der Laienbeicht hauptsächlich nach dogmatischen Gesichtspunkten. Das Schriftchen von Georg Gromer „Die Laienbeicht im Mittelalter. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. München 1909“ (VIII u. 95) wollte „nicht den Anspruch auf eine vollständig erschöpfende Geschichte der Laienbeicht machen, sondern aus dem reichen Quellenmaterial eine Auswahl der wichtigsten Stellen bieten, um einige Klarheit über Entstehen, Fortentwicklung, Höhepunkt, allmähliches Niedergehen und schließliches Verschwinden dieser interessanten Erscheinung schaffen“. Darum war es verdienstlich, daß P. Teetaert nochmals die Frage der mittelalterlichen Laienbeicht unter Heranziehung zahlreicher Handschriften sowie gedruckter Quellen ausführlich und eingehend behandelte.

Zunächst bespricht der Verfasser in einem einleitenden Kapitel die Entwicklung der Buße in der ältesten Kirche, um sodann in fünf Teilen das Problem selbst zu untersuchen. Der erste Teil handelt von der Laienbeicht nur *läßlicher* Sünden in der Zeit vom 8. bis 10. Jahrhundert. Der zweite Teil befaßt sich mit dem Erscheinen und der ersten Entfaltung der Laienbeicht *schwerer* Sünden bei den Vorscholastikern (11. Jahrhundert): Die Erlaubtheit und Notwendigkeit der Laienbeicht wird hergeleitet aus dem genugtuenden Charakter der Beicht, die in dem Büsser eine Beschämung bewirkt. Der dritte Teil behandelt das Problem der Laienbeicht bei den ersten Scholastikern und bei den Kanonisten des 12. Jahrhunderts: Die Laienbeicht wird damit begründet, daß sie das Zeichen der Reue sei, die in dieser Periode als Wirkursache der Nachlassung der Sünden betrachtet wurde. Der vierte Teil erforscht die Lehre der großen Scholastiker vom 4. Laterankonzil bis Thomas von Aquin und der Kanonisten dieser Periode: Es wird besonders die Frage behandelt, ob der Laienbeicht ein sakramentaler Charakter zukomme. Der fünfte und letzte Teil beschäftigt sich mit derselben Frage, wie sie von den Gelehrten von Thomas von Aquin bis Duns Skotus erörtert wurde: Die Autoren dieser Periode lehnen eine Pflicht der Laienbeicht ab, begründen aber ihre Rechtmäßigkeit mit der Wirkung des Sakramentes, nach welchem der Sünder Begierde habe, die in der Laienbeicht in die Erscheinung trete. Die Franziskanerschule, die schon früher auf Grund der Unterscheidung zwischen der Tugend der Buße und dem Sakrament der Buße die Verpflichtung zur Laienbeicht abgelehnt hatte, legt mit Duns Skotus das ganze Wesen des Sakramentes der Buße in die Absolution allein und kommt dahin, die Laienbeicht vollständig zu verwerfen und abzulehnen. In einem kurzen Anhang bringt dann der Verfasser noch einige Beispiele, wie die Laienbeicht im Leben praktisch sich auswirkte.

Das ganze Werk leidet etwas an Weitschweifigkeit und vielen Wiederholungen. Auch manche Irrtümer und Versehen sind unterlaufen, sowie manche Druckfehler stehen geblieben. (Der Raummangel verbietet, auf Einzelheiten einzugehen.) Unverständlich ist es, daß der Verfasser nicht jedesmal die literarischen Werke angegeben hat, die er naturgemäß benutzen mußte und tatsächlich benützt hat. Doch sollen diese Konstatierungen dem gründlichen und fast erschöpfenden Werke keinen Eintrag tun.

Neuburg a. D.

Dr Gromer.

6) **Das Sakrament der Liebe im Mittelalter.** Die Entwicklung der Lehre des heiligen Altarsakramentes in der Zeit von

800 bis 1200. Von *Dr theol. et phil. Wilhelm Auer*. 12^o (144). Mergentheim 1927, Karl Ohliger.

Eine in der Sprache klare und inhaltlich übersichtliche Zusammenfassung der Geschichte der Eucharistielehre von 800 bis 1200, die sich in erster Linie an die weitesten Kreise der gebildeten Laienwelt richtet. Was aus der genannten Zeit an Gedrucktem vorhanden ist, findet hier fast restlos eine leichtverständliche Darstellung. Besonderen Dank hat sich der Verfasser dadurch verdient, daß er am Schluß eine Zusammenfassung in Form eines sehr leicht zu überblickenden Schemas gab, aus dem sich mühelos die Stellungnahme der verschiedenen Autoren zu den verschiedenen Fragen ersehen läßt. Vielleicht dürfte das Werk aus diesem Grunde, trotz der Beiseitelassung des bloß handschriftlich Erhaltenen, seine Berechtigung neben den Arbeiten Geiselmanns haben.

Betreffs einiger Werke hat der Verfasser die Resultate der neuesten Forschung übersehen. Die Quaestiones in epistolas Pauli und die Summa sententiarum sind nicht von Hugo von St. Viktor. Die dem Abt Werner von St. Blasien zugeschriebenen Deflorationes dürften ebenfalls erst nach Hugo entstanden sein. Über den Gebrauch des Wortes „transsubstantiatio“ hat meines Wissens bereits Gillmann gearbeitet.

Bamberg.

A. Landgraf.

7) **Festschrift für P. W. Schmidt S. V. D.** 76 sprachwissenschaftliche, ethnologische, religionswissenschaftliche, prähistorische und andere Studien. Herausgegeben von *P. Wilhelm Koppers S. V. D.* Mit 41 Tafeln, 158 Textillustrationen, 2 Karten. Lex.-Form. (XXX u. 977). Wien 1928, Mechitharisten-Kongregationsdruckerei.

Man wird es an dieser Stelle wohl nicht erwarten, daß in einer ausführlichen, würdigenden Besprechung auf den Inhalt des vorliegenden Blockbandes eingegangen werde. Das vermöchte ein einzelner überhaupt kaum zu tun, außer er besäße die überragenden und umfassenden Kenntnisse, wie sie in seltenem Maße derjenige zu eigen hat, dem die Ehrung gilt. Die überaus große Beteiligung von Gelehrten fast aller Kulturnationen und der verschiedensten wissenschaftlichen Einstellungen an der einem Führer der ethnologischen und religionswissenschaftlichen Forschung gewidmeten Huldigung ist ein bemerkenswerter Beweis dafür, daß wahrhaftige Gelehrsamkeit trotz aller sonstigen Hemmnisse sich immer noch eine durchschlagende Geltung erwirbt. Wir Katholiken freuen uns dieser Anerkennung eines Mannes, der eine Zierde nicht bloß des katholischen Namens, sondern der Wissenschaft schlechthin ist. P. Wilhelm Schmidt wird aus diesem prächtigen Festgeschenk nicht bloß die rein sachlich schon seiner vorbildlichen Arbeit gebührende Genugtuung schöpfen, sondern ebenso sehr mit all seinen Mitarbeitern erkennen, daß der von ihnen gebahnte Forschungsweg breit und fest genug ist, um alle unvoreingenommen Strebenden zu sicheren Ergebnissen zu führen. Dabei braucht die sachliche Kritik auch diesen Untersuchungen gegenüber nicht zu schweigen. P. W. Schmidt ist selbst ein Beispiel solcher positiven Kritik, das uns nachahmenswert erscheint, besonders soweit die ehrliche und stetige Selbstvervollkommnung in Betracht kommt.

Dem Wunsche des verdienten Herausgebers schließen wir alle uns von Herzen an: Die Vorsehung möge diesen Streiter auf einem der dornigsten Gebiete der Wissenschaft noch recht lange in voller Frische des Geistes und Körpers erhalten!

Die Festschrift sei zum eifrigen Studium namentlich dem Klerus angelegentlichst empfohlen.

Würzburg.

Georg Wunderle.